

Tagespflege / Informationen für suchende Eltern

Die vorliegenden, von uns speziell für selbstsuchende Eltern zusammengefassten Anregungen und Informationen sollen Ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Betreuungsperson helfen. Außerdem werden die am häufigsten in diesem Zusammenhang auftretenden Themen angesprochen.

Allein erziehende Mütter und Väter sowie geringverdienende Eltern bieten wir über diese Information hinaus Beratung und Hilfe bei der Vermittlung an.

Wer wird Tagesmutter?

Prinzipiell kann jede erwachsene Person Tagespflege für bis zu drei Kindern anbieten. In Einzelfällen nehmen Tagesmütter auch ein viertes oder fünftes Kind auf. Hierfür ist jedoch Pflegeerlaubnis des Jugendamtes erforderlich.

Gleichgültig, ob Sie es mit einer "amtlich geprüften" oder frei arbeitenden Tagesmutter zu tun haben, können und müssen Sie als Eltern grundsätzlich selbst beurteilen, wer Ihr Kind wohl angemessen betreuen kann. Diese Verantwortung kann Ihnen niemand abnehmen.

Wo suche ich eine Tagesmutter?

Vielleicht wissen Sie ja bereits, wem Sie Ihr Kind anvertrauen möchten, haben in der Nachbarschaft oder im Bekanntenkreis bereits eine geeignete Person gefunden. Falls nicht, können Sie:

- Eine Anzeige aufgeben (Stadtteil, Zeiten und Alter des Kindes angeben!).
- Nach Anzeigen, die von Tagesmüttern aufgegeben wurden, schauen.
- Aushänge im eigenen Stadtteil machen (z.B. in Kindergärten, beim Kinderarzt).

Wonach frage ich beim ersten Kontakt?

Auf eine Anzeige hin werden sich vielleicht viele Personen melden. Beim ersten telefonischen Kontakt können Sie bereits einige Themen ansprechen:

- Hat die eventuelle Tagesmutter bereits Erfahrungen mit Kinderbetreuung, gibt es eigene Kinder, gegebenenfalls eine Qualifikation?
- Wie ist die Erreichbarkeit der Tagesmutter?
- Bietet die Tagesmutter die für Sie erforderlichen Betreuungszeiten an?
- Passen Ihre finanziellen Vorstellungen zueinander?
- Wie viele Kinder (eigene und fremde) gibt es in der Familie?
- Gibt es im Haushalt der Tagesfamilie Haustiere (wichtig, wenn Ihr Kind unter Allergien leidet)?

Wenn Sie während oder nach einem Telefonat ein ungutes Gefühl haben, auch wenn Sie dies nicht genau begründen können, sagen Sie ab! Erfahrungsgemäß ist Ihr Instinkt, Ihr Bauch, Ihr sechster Sinn oder wie auch immer Sie es nennen mögen, Ihr bester Berater!

Lassen Sie sich auf keine halbherzigen Lösungen ein. Sonst müssen Sie u.U. eine andere Tagespflege suchen, ein Wechsel aber ist für Ihr Kind eine vermeidbare Belastung!

Worauf achte ich beim ersten Treffen?

Mit den nach der telefonischen Vorauswahl verbleibenden Personen sollten Sie Besuche vereinbaren. Schließlich wollen Sie die Umgebung kennen lernen, in der sich Ihr Kind aufhalten soll. Sie bekommen hierbei einiges über die häusliche Atmosphäre in der Tagesfamilie mit, lernen den Umgang der Tagesmutter mit den eigenen Kindern und ihrem Kind kennen. Sie können sich ein Bild davon machen, ob es genügend Spielraum, einen (falls notwendig) ruhigen Schlafplatz für Ihr Kind gibt. Sie können in Erfahrung bringen, wie der Tagesablauf in der Familie aussieht.

Wenn Sie sich grundsätzlich einig sind, wenn die "Chemie" zwischen allen Beteiligten stimmt, können Sie bei weiteren Treffen die im folgenden angeführten Themen ansprechen:

- Wie soll die Eingewöhnung des Kindes erfolgen?
- Eßgewohnheiten Ihres Kindes; welche Gewohnheiten sind in der Tagesfamilie üblich?
- Umgang mit Sauberkeitserziehung.
- Vorlieben und besondere Interessen Ihres Kindes.
- Umgang mit Fernsehen und Video.
- Umgang mit Süßigkeiten.
- Gesundheitliche Situation Ihres Kindes (gibt es z.B. Unverträglichkeiten etc.).
- Tauschen Sie aus, wie und wo Sie Grenzen setzen.
- Wie soll der Austausch und die Zusammenarbeit gestaltet werden?

Warum ein Tagespflegevertrag?

Wir empfehlen, vor Beginn des Tagespflegeverhältnisses einen Vertrag abzuschließen. So können Sie späteren Differenzen vorbeugen. Vertragsvordrucke sind unter der Artikel-Nr.7305 zu beziehen beim

Tagesmütter Bundesverband
Breite Straße 2
40670 Meerbusch, Telefon 02159/1377

Auch wenn Sie auf schriftlich fixierte Abmachungen verzichten möchten, empfehlen wir Ihnen dringend, vor Beginn noch zu klären:

- Betreuungsgeld und Betreuungszeiten
- Urlaubsregelung
- Regelung bei Krankheiten (der Tagesmutter oder/und des Kindes)

- Versicherungsfragen
- Kündigungszeiten

Außerdem muss festgehalten werden, wer das Kind von der Tagesmutter abholen darf. Erteilen Sie Ihrer Tagesmutter auch eine Vollmacht, falls diese Arztbesuche für Sie übernimmt.

Und vergessen Sie nicht, der Tagesmutter Telefonnummern mitzuteilen, unter der Sie im Notfall zu erreichen sind!

Was kostet eine Tagespflege?

Die Kosten für eine Betreuung hängen von vielen verschiedenen Faktoren ab (gewünschte Zeiten, Alter des Kindes u.a.) und sind grundsätzlich Verhandlungssache. Manche Tagesmütter bevorzugen eine Pauschale, andere rechnen stundenweise ab.

In einzelnen Fällen schaffen es Eltern nicht, die Tagesmutter aus eigener Tasche zu finanzieren (z.B. alleinerziehender Elternteil mit geringem Einkommen, Eltern in Ausbildung). Für diese gibt es die Möglichkeit, beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenzuschuss zu stellen. Voraussetzung ist allerdings in diesem Fall eine Überprüfung der Tagesmutter durch das Jugendamt.

Versicherungen

Bei einer Tagespflege übertragen die Eltern die Aufsichtspflicht (als einen Teil ihres elterlichen Sorgerechts) auf die Tagesmutter. Für Schäden (Personen- und Sachschäden), die aus einer Aufsichtspflichtverletzung entstehen, haftet die Tagesmutter.

Die Tagesmutter kann bei ihrer eigenen bestehenden Familienhaftpflichtversicherung anfragen, ob für die übernommene Aufsichtspflicht ein erweiterter Versicherungsschutz gewährt werden kann. Folgende Schadensformen müssen abgesichert sein:

- Schäden, die dem Tageskind selbst entstehen.
- Schäden, die das Tageskind gegenüber außenstehenden Dritten anrichtet (Sach- und Vermögensschäden).
- Schäden, die der Betreuungsperson, den Familienangehörigen, anderen Tageskindern oder Besuchern durch das Kind entstehen.

Wichtig: Damit der Versicherungsschutz greift, muss die Tagesmutter im Einzelfall nachweisen, dass eine Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht zu dem Schaden geführt hat. Nicht alle Versicherungen sind bereit, diese Erweiterung vorzunehmen, bei einigen verteuert sich der Jahresbeitrag dadurch erheblich. Es lohnt sich, hier zu vergleichen!

Seit dem 01.01.2001 besteht die gesetzliche Meldepflicht für Tagesmütter bei der BfA (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) bei einem Nettoeinkommen ab 400,01 €. Die Klärung im Einzelfall erfolgt bei der BfA.